

Stellungnahme der Fachstelle Kinderschutz

Einführung eines Betreuungsgeldes

Die Regierungskoalition hat sich auf einen Ausbau der Krippenplätze geeinigt. Der vorgelegte Gesetzesentwurf sieht neben dem Ausbau der Betreuungsplätze für ein- bis dreijährige Kinder bis 2013 auch die Einführung eines für 2008 geplanten Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem zweiten Lebensjahr vor. Auf Drängen insbesondere der CSU soll parallel zum Krippenausbau ein Zuschuss an diejenigen Eltern gezahlt werden, die ihre Kinder nicht in die Krippe geben, sondern in den ersten Jahren zu Hause betreuen.

Die Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg kritisiert die geplante Einführung eines Betreuungsgeldes scharf. „Eine Betreuungsprämie für Eltern, die ihre Kinder nicht in die Krippe geben, wirkt kontraproduktiv zu allen Bemühungen, die Gesamtsituation im Bildungswesen zu verbessern, Chancengleichheit herzustellen und das Wohl von Kindern besser zu schützen“, so der Leiter der Fachstelle, Hans Leitner.

“Das Betreuungsgeld wirkt familien- und bildungspolitisch kontraproduktiv.”

Es ist nicht sichergestellt, dass das geplante Betreuungsgeld den Kindern zugute kommt. Im Gesetzesentwurf ist durch nichts geregelt, dass Eltern ihr Kind durch die finanzielle Hilfe tatsächlich gezielter betreuen und zum Beispiel in die Sprachförderung oder in Babyschwimmkurse investieren. Die Gefahr besteht, dass die Familien das Geld stattdessen für den Konsum, wie zum Beispiel eine Waschmaschine oder einen neuen Fernseher, ausgeben.

Das Betreuungsgeld wird gerade auf die Eltern eine

große Anziehung ausüben, deren Kinder von einer Betreuung in der Krippe besonders profitieren könnten: zum Beispiel schlecht ausgebildete Frauen, Familien mit niedrigem Einkommen oder auch Eltern, die wenig deutsch sprechen. Die Zukunftsaussichten von Kindern aus finanziell armen oder sogenannten „bildungsfernen“ Elternhäusern sind statistisch schlecht. Denn die Chancen für einen erfolgreichen Start in Ausbildung und Beruf werden nicht erst in der Schule gelegt, sondern viel früher: Es ist nachgewiesen, dass sich sprachliche und soziale Kompetenzen bereits vor dem zweiten Geburtstag entwickeln.

Alle Kinder haben das Recht darauf, frühzeitig optimal gefördert zu werden. Viele Jungen und Mädchen erfahren eine liebevolle und gedeihliche Erziehung zu Hause. Doch nicht alle Eltern sind dazu bereit oder in der Lage. Außerdem brauchen Kinder den Kontakt zu anderen Kindern, um sich gesund zu entwickeln. Doch jedes dritte Kind in Deutschland wächst ohne Geschwister auf. Vor diesem Hintergrund ist der geplante Krippenausbau ein wichtiger

Schritt, um die frühkindliche Förderung zu stärken und damit allen Kindern eine optimale Förderung zu ermöglichen. Die Einführung eines Betreuungsgeldes droht jedoch, diese Ziele ad absurdum zu führen.

Die Thüringer Erfahrungen

Das bestätigen auch die Erfahrungen in Thüringen, wo mit dem Landeserziehungsgeld bereits im Juli 2006 etwas ähnliches eingeführt wurde, wie es mit dem Betreuungsgeld nun auf Bundesebene geplant ist: Familien im Freistaat erhalten ab dem zweiten Geburtstag ihres Kindes eine Prämie in Höhe von 150 Euro monatlich. Wenn sie ihr Kind in einen Kindergarten geben, geht das Geld dorthin. In Thüringen sind seit Einführ-

ung der Prämie die Anmeldezahlen in der Altersgruppe der Zwei- bis Dreijährigen stark zurückgegangen. Die aktuelle Erhebung des Statistischen Landesamtes verzeichnet in der Altersgruppe ein Minus von knapp sieben Prozent. Gleichzeitig wurden die Mittel für die Betreuungseinrichtungen massiv gekürzt. Das fehlende Geld holen sich die Kommunen jetzt über erhöhte Elternbeiträge von den Familien.

Eltern sollten selbst entscheiden können, ob sie ihre Kinder zu Hause erziehen oder in die Krippe geben. Doch so sehr die Gleichberechtigung der verschiedenen Lebensentwürfe zu wünschen ist – mit der Einführung eines Betreuungsgeldes ist sie nicht

zu realisieren. Die Prämie wird nur dazu führen, dass gerade die Kinder zu Hause bleiben, die auf eine ergänzende Förderung in der Krippe besonders angewiesen sind.

Quellen:

¹ *Drucksache. 16/6596. 16. Wahlperiode. 09. 10. 2007. Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD - Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“*
d i p . b u n d e s t a g . d e / btd/16/065/1606596.pdf

Kontakt:

Fachstelle Kinderschutz
im Land Brandenburg
c/o Start gGmbH
Lehnitzstraße 22
16515 Oranienburg
oranieburg@start-ggmbh.de
www.fachstelle-kinderschutz.de